

Kriterien zur Förderung als HaLT Standort in Bayern

Allgemeine Förderkriterien

1. Zielgruppe von HaLT sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre mit riskantem Alkoholkonsum.
Die folgenden HaLT-Standards sind der bundesweiten HaLT-Rahmenkonzeption entnommen (abrufbar zum Download auf www.halt.de) und dienen als Orientierungsrahmen bei der Umsetzung und beim Erfolg des Konzeptes:
 - HaLT ist ein primär alkoholspezifisches Präventionsprogramm und orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe.
 - HaLT verfolgt einen kommunalen Netzwerkansatz zum Aufbau und zur Stärkung von Strukturen mit unterschiedlichen Akteur:innen.
 - Ein HaLT-Standort positioniert sich als Kompetenzzentrum in der kommunalen Lebenswelt und verfügt über eine Standort-Koordination.
 - HaLT ist eine Kombination aus HaLT-reaktiv und HaLT-proaktiv.
 - HaLT-reaktiv ist eine niedrighschwellige, zeitlich begrenzte Frühintervention und bildet bei Bedarf eine Brücke in weiterführende Hilfen.
2. HaLT-proaktiv richtet sich im Rahmen der universellen bzw. strukturellen Prävention an Verantwortliche in der Kommune geeignete Maßnahmen in der Alkoholprävention zu ergreifen und auf die Einhaltung des Jugendschutzes zu achten und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema riskanter Alkoholkonsum im Jugendalter.
3. Alle HaLT-Fachkräfte und Programmmitarbeitenden orientieren sich bei ihrer Arbeit am HaLT-Handbuch in der jeweils aktuellen Version (abrufbar zum Download auf www.halt.de).
4. Es erfolgt eine Vernetzung mit anderen Standorten in Bayern durch die Teilnahme am Erfahrungsaustausch (HaLT-Landesnetzwerktreffen).
5. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen HaLT-reaktiv und HaLT-proaktiv.
6. Es steht fest, wer als HaLT-Standortkoordination die zentrale Ansprechperson für alle Fragen und Aufgaben, welche den HaLT-Standort als Gesamtes (projektteilübergreifend) betreffen, zur Verfügung steht:

Name und Kontaktdaten der Standortkoordinator:in:

Vor- und Nachname: _____

Einrichtung: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Eine Stellvertretung muss sichergestellt sein.

Förderkriterien reaktiver Teil

1. Der HaLT-Standort etabliert Kooperationen mit Institutionen, über die der Zugang zu jungen Menschen mit riskantem Alkoholkonsum gelingt. Dies sind insbesondere Kliniken, aber auch andere Institutionen und Organisationen, wie Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit oder die Jugendstaatsanwaltschaft. Mindestens ein Kooperationspartner ist an HaLT-reaktiv beteiligt:

Name der kooperierenden Institution (reaktiv):

Ansprechperson:

2. Die reaktiven Bausteine Sofortintervention, Elternintervention, Risikocheck (Gruppe bzw. Einzel) sowie ein Interventionsabschluss (bei Bedarf inkl. Einleitung weiterer Hilfen) werden angeboten. Die einzelnen Bausteine werden von Fachkräften durchgeführt. *
3. An der Durchführung der erlebnispädagogischen Maßnahmen im Baustein Risikocheck (Gruppe) sind Expert:innen beteiligt.
4. Es steht fest, wer die einzelnen reaktiven Bausteine durchführt und wer für die Koordination verantwortlich ist.
5. Die Durchführung der reaktiven Bausteine stellt eine zusätzliche Dienstaufgabe für die Einrichtung dar. Im Falle einer Kostenübernahme dieser Bausteine durch das GKV-Bündnis für Gesundheit liegt somit keine Doppelfinanzierung vor, wenn dieselbe Maßnahme nicht auch anderweitig gefördert wird.
6. Die Sofortintervention und Elternintervention orientiert sich an dem in den Schulungen durch die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS) vermittelten Ablaufplan (abrufbar zum Download auf www.halt-in-bayern.de). Die Ergebnisse werden der BAS in anonymisierter Form im Rahmen der sogenannten „Befragung im Krankenhaus“ anhand des vorgegebenen Fragebogens zur Verfügung gestellt.
7. Eine Rufbereitschaft für das Wochenende muss vorgehalten werden, Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese sind mit der BAS abzustimmen.
8. Es wird nur *ein* HaLT Projekt in der Region durchgeführt.

* Die Qualifikationsvoraussetzungen orientieren sich am Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V“ in der Fassung vom 1. Oktober 2018. Weitere Informationen welche Qualifikations- und Schulungsanforderungen die HaLT-Fachkräfte vor Ort erfüllen müssen, finden Sie im internen Bereich der Website www.halt-in-bayern.de.

Förderkriterien proaktiver Teil

Es werden Maßnahmen zur Alkoholprävention (z.B. Informationsveranstaltungen, Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen, Präventionsprojekte etc.) und Öffentlichkeitsarbeit zum HaLT-Projekt (z.B. Auftaktveranstaltung, Pressekonferenzen, Diskussionen in Fachgremien etc.) durchgeführt.

Ort, Datum:

Name, Nachname (in Druckbuchstaben): Unterschrift:
